



An den Grossen Rat

24.5036.02

PD/P245036

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Interpellation Nr. 4 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «alarmierende Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Februar 2024)

«Gemäss Bericht der BaZ vom 18.01.2024 funktionieren die der Bevölkerung besprochenen Konzepte nach dem teuren Umbau des Kasernenhauptbaus nach wie vor nicht. Ich gehe hier bewusst nicht auf die „unrühmliche Vergangenheit“ des Kasernen-Umbauprojekts ein, das geprägt war von schwacher Projektführung, mangelhafter Kommunikation, massiven Verzögerungen und Kostenüberschreitungen und allgemein den Eindruck einer Überforderung der involvierten Verwaltungsstellen hinterliess.

Stossend ist, dass auch fast zwei Jahre nach Eröffnung des sog. K-Hauses mit der internen Plaza noch immer nicht klar ist, wann dort endlich ein Restaurant einziehen wird. Das Fehlen eines Restaurants und damit der sozialen Kontrolle hat fatale Folgen. An eine Öffnungszeit wie versprochen bis 23 Uhr ist nicht zu denken. Und auch nach der frühen Schliessung um 18 Uhr wird das Gebäude von Menschen genutzt, die eine warme Unterkunft suchen und dadurch das Sicherheitsgefühl für die Gäste der Bar beeinträchtigen.

Es liegt auf der Hand, dass ein solch attraktiver, mit Toiletten und Stromanschlüssen ausgerüsteter Innenraum rasch „kippt“, wenn keine Sozial- oder Zugangskontrolle besteht. Warum dies nicht antizipiert und rechtzeitig Massnahmen eingeleitet wurden, ist unverständlich und vermittelt den Eindruck, dass die Überforderung mit den hehren Zielen des Umbaus weiter besteht. Die Unterzeichnende bittet die Regierung darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Sicherheitsproblem in den Griff zu bekommen?
2. Was ist der vorgesehene Zeitplan zur Eröffnung des Restaurants?
3. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit für die Allgemeinheit sieht die Regierung vor, u.U. in Zusammenarbeit den Betriebsorganisationen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor zur Abwendung der geschäftsschädigenden Situation für die Amber-Bar?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Gebäude zu beleben?
6. Welcher Zusammenhang mit der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel besteht nach Auffassung der Regierung?
7. Wie gedenkt die Regierung bei der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel die Situation in den Räumlichkeiten der Kaserne mit einzubeziehen?

8. Wie sind aktuell die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten in organisatorischer, thematischer und finanzieller Hinsicht geregelt (Kanton, Betreibende, Mietende, weiter Akteur:innen?)
9. Wie sollen diesen nach Meinung der Regierung angepasst werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf »

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Grosse Rat hat am 21. September 2016 (GRB Nr. 16/38/08G) für die Gesamtanierung und den Umbau des Kasernenhauptbaus Ausgaben in Höhe von 44.612 Millionen Franken (inkl. 1.9 Millionen Franken Planungskosten) bewilligt. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Sanierung von Rohbau und Gebäudehülle der Gastronomie (Bar, Cafeteria und Restaurant). Dabei sollte mit einer grosszügigen Öffnung und Durchgängen eine Verbindung vom Kasernenareal zur Rheinpromenade geschaffen werden. Die Umbaumaassnahmen sollten neue kulturelle Nutzungen ermöglichen und unter den Aspekten Denkmalpflege und Wirtschaftlichkeit optimal umgesetzt werden können. Das Gewinnerprojekt konnte diese Vorgaben durch die Gestaltung des Baus mit seiner expliziten Öffnung, mit der Plaza «für alle» und ihren vielen Zugängen erfüllen.

Der Grosse Rat hat die Plaza als öffentlichen Raum definiert. Leider musste die Betreiberorganisation die Erfahrung machen, dass ein solcher öffentlicher Raum ähnlich wie beispielsweise eine Bahnhofshalle genutzt wird: In der kalten Jahreszeit halten sich im Bau verschiedene Personengruppen (Flüchtlinge, sozial benachteiligte Personen, Drogenkonsumierende) auf, die einen warmen Aufenthaltsort suchen, die sanitären Anlagen und das WLAN nutzen und sich auch zu später Stunde im und um den Bau aufhalten. Teilweise kam es zu Pöbeleien und Vandalismus. Eine solche Nutzung wurde bei den Vorgaben für den Kasernenhauptbau zu wenig berücksichtigt.

Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) vom 10. Juni 2016 sind die Baukosten detailliert aufgeführt. Mittel für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit während der Öffnungszeiten der Plaza wurden keine gesprochen. Um dem nächtlichen Vandalismus in der Plaza Einhalt zu gebieten, entschloss sich der Kanton, die Plaza vorübergehend ab 18 Uhr zu schliessen. Aufgrund der Durchlässigkeit des Gebäudes verschoben sich die Personengruppen in das Treppenhaus Süd, dem einzigen Zugang zur Amber Bar.

Es gibt verschiedene Faktoren, welche die derzeitige Situation im kHaus beeinflussen. Der Aufenthalt besagter Personengruppen im Kasernenhauptbau hängt auch mit der allgemeinen Belastungssituation in Teilen des Kleinbasels zusammen und kann nicht isoliert betrachtet werden. Der Regierungsrat erarbeitet derzeit verschiedene Massnahmen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gedenkt der Regierungsrat das Sicherheitsproblem in den Griff zu bekommen?*

Vom Kanton wurde ab Mai 2023 ein Sicherheitsdienst für die Plaza sowie das Treppenhaus Süd beauftragt. Zudem wurde entschieden, die Plaza per 10. Oktober 2023 (mit Ausnahme der Herbstmesse) ab 18 Uhr zu schliessen. Weitere Massnahmen werden erarbeitet.

2. *Was ist der vorgesehene Zeitplan zur Eröffnung des Restaurants?*

Der Regierungsrat hat am 30. Januar 2024 einen Ratschlag betreffend die Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurants Kaserne zuhanden des

Grossen Rates verabschiedet. Gemäss diesem Ratschlag sind Inbetriebnahme und Bezug des Restaurants ca. 12 bis 14 Monate nach Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat vorgesehen. Allfällige Einsprachen können das Projekt verzögern. Die Terminplanung kann im Detail im Ratschlag nachgelesen werden.

3. *Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit für die Allgemeinheit sieht die Regierung vor, u.U. in Zusammenarbeit den Betriebsorganisationen?*

Die Betreiberorganisation hat die Kompetenz, Hausverbote auszusprechen und diese im Hauptbau durchzusetzen. Die Leistung des Sicherheitsdienstes wird in Bezug auf die konkreten Orte in und um den Hauptbau und die Präsenzzeiten situativ angepasst.

4. *Welche Massnahmen sieht die Regierung vor zur Abwendung der geschäftsschädigenden Situation für die Amber-Bar?*

Der Kanton hat umgehend eine Sicherheitsfirma beauftragt, die das Treppenhaus Süd kontrolliert. Der Einsatz der Sicherheitsfirma orientiert sich an Öffnungszeiten der Amber Bar (Montag bis Sonntag, 18 bis 24 Uhr). Die Situation hat sich beruhigt.

5. *Wie gedenkt der Regierungsrat, das Gebäude zu beleben?*

Das Konzept der Betreiberorganisation kHaus AG sieht vor, dass das Gebäude durch die Vermietung von Büroflächen und Sitzungsräumen, die Gastronomiebetriebe und die Veranstaltungen belebt wird. Eine wichtige Rolle kommt auch der Nutzung beziehungsweise dem Programm der öffentlichen Plaza zu. Viele dieser Angebote haben sich noch nicht vollumfänglich etabliert.

6. *Welcher Zusammenhang mit der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel besteht nach Auffassung der Regierung?*

Siehe die Antwort zur Frage 7.

7. *Wie gedenkt die Regierung bei der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel die Situation in den Räumlichkeiten der Kaserne mit einzubeziehen?*

Wie eingangs ausgeführt sind es verschiedene Faktoren, die einen Einfluss auf die (fehlende) soziale Kontrolle im und um den Hauptbau haben. Die Situation im (unteren) Kleinbasel ist derzeit generell angespannt, wozu der Handel und Konsum von Betäubungsmitteln wesentlich beiträgt. Um die Situation im Kleinbasel im Allgemeinen und auf dem Kasernenareal im Speziellen zu verbessern, müssen verschiedene Massnahmen ineinandergreifen.

8. *Wie sind aktuell die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten in organisatorischer, thematischer und finanzieller Hinsicht geregelt (Kanton, Betreibende, Mietende, weitere Akteur:innen)?*

Der Kanton ist Eigentümer des Hauptbaus. Er übernimmt die baubezogenen Leistungen und finanziert aktuell einen Sicherheitsdienst, der in den Abendstunden das Treppenhaus Süd kontrolliert. Zudem vermietet er Flächen an die Kulturwerkstatt Kaserne (Büroräumlichkeiten, Probestudios, Wohnstudios), die Moscheekommission, den Rheinclub Basel und die Stiftung Basler Fähren. Die Gastronomieflächen hat der Kanton durch öffentliche Ausschreibungen vergeben: Die Bar ist an die Grenzwert GmbH und das Café an die Rhyschänzli-Gruppe vermietet. Auch das Restaurant soll an die Grenzwert GmbH vermietet werden (vgl. Antwort auf Frage 2).


Der Kanton übergab die Verantwortung für den Betrieb des Hauptbaus nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Betreiberorganisation kHaus AG. Konkret hat die kHaus AG als Betreiberin des Hauptbaus die Verantwortung für das Programm im Gebäude, die Vermietung von Büroräumlich-

keiten und Veranstaltungsflächen, die Hauswartung sowie die Arealkoordination. Sie selbst ist Mieterin der Projekträume, des Seminarraums, der Sitzungszimmer und des Veranstaltungssaals. Insbesondere liegt der Betrieb und die Programmgestaltung der Plaza in der Verantwortung der kHaus AG.

9. *Wie sollen diesen nach Meinung der Regierung angepasst werden?*

Es besteht ein regelmässiger und enger Austausch des Kantons mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der kHaus AG. Dies mit dem Ziel, bestehende und sich abzeichnende Herausforderungen zu besprechen und anzugehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin